

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Buchungen von Veranstaltungsräumen der Partygastronomie gültig. Sie sind fester Bestandteil der o.g. Veranstaltung. Für Veranstaltungen in Räumen des Hauses gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden und bedürfen der Zustimmung der Partygastronomie.
- Der Veranstaltungsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Raum bestellt oder zugesagt worden ist. Der Abschluss des Vertrags verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.
- Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter, haftet der Besteller der Partygastronomie als Gesamtschuldner
- Der Besteller haftet für alle Bestellungen seiner Gäste.
Auch wenn der Besteller dies im Voraus ablehnt.
- Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung durch den Besteller an dritte ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Preise der Partygastronomie sind Endpreise, in den grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Die Preise der Partygastronomie sind Direktpreise und somit nicht kommissionsfähig.
- Bei Veranstaltungen die 12 Monate im Voraus gebucht werden, muss sich die Partygastronomie Preisanpassungen in Höhe von bis zu 20% des ursprünglichen Angebotspreises vorbehalten.
Bei Preiserhöhungen von mehr als 20% hat der Besteller ein Kündigungsrecht.
- Hat die Partygastronomie begründeten Anlass zur der Annahme, dass die gebuchte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Mitarbeitern und anderen Gästen sowie den Ruf der Partygastronomie gefährdet, kann es vom Vertrag zurücktreten oder die Veranstaltung vorzeitig beenden.
- Für eventuelle Beschädigungen an Haus und Inventar durch den Besteller oder seiner Gäste haftet gegenüber der Partygastronomie der Besteller.
- Politische Veranstaltungen sind ohne vorherige Zustimmung der Partygastronomie nicht gestattet.

-
- Im Falle von höherer Gewalt (z.B. Brand) kann das Haus vom Vertrag zurücktreten.
- Rechnungen der Partygastronomie sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Schwerin.
- Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen davon unberührt.
§306 Abs.1 BGB

2. Zusatzvereinbarungen

Diese Zusatzvereinbarungen gelten neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in der Partygastronomie.

Veranstaltungszeiten

Die Räume/der Raum stehen dem Besteller bei Buchung ausschließlich am Veranstaltungstag zur Verfügung. (2Stunden vor Veranstaltungsbeginn bis Ende optional verhandelbar)

Abholungen am Folgetag (Geschenke etc...) bis spätestens 11 Uhr.

Gästeanzahl

Eine verbindliche Teilnehmerzahl muss der Partygastronomie spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung vorliegen. Die mitgeteilte verbindliche Teilnehmerzahl ist Rechnungsgrundlage. Reduzierungen ab 4Tage vor der Veranstaltung oder am Veranstaltungstag selbst werden nicht berücksichtigt.

Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung der Veranstaltung in der Partygastronomie ist nach Reservierung nicht mehr kostenfrei möglich. Im Falle einer Stornierung werden dem Besteller folgende Kosten in Rechnung gestellt.

Buchungsdatum	bis 24 Wochen vor der Veranstaltung	25% des Mindestumsatzes
23 Wochen	bis 16 Wochen vor der Veranstaltung	50% des Mindestumsatzes
15 Wochen	bis 8 Wochen vor der Veranstaltung	75% des Mindestumsatzes
7 Wochen	bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	80% des Mindestumsatzes
	ab 13 Tage vor der Veranstaltung	100% des Mindestumsatzes

Personal

Servicepersonal ist im Pauschalpreis für eine Veranstaltungsdauer von 7 Stunden inklusive. Darüber hinaus werden Personalkosten in Höhe von 40,00 € pro angefangene Stunde und Mitarbeiter in Rechnung gestellt. Die Anzahl der Mitarbeiter wird von der Partygastronomie festgelegt.

Speisen & Getränke

Die Auswahl an Speisen & Getränke muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung festgelegt werden. Die Auswahl wird Vertragsbestandteil. Des Weiteren ist zu beachten:

- Es dürfen keine eigenen (mitgebrachten) Speisen & Getränke in der Partygastronomie oder auf dem dazugehörigen Außengelände verzehrt werden
- Für mitgebrachten Kuchen (nur vom Konditor, Vorlage Kassenbeleg) übernimmt die Partygastronomie keinerlei Haftung
- Speisen die nach Beendigung des Essens übrig bleiben, werden durch die Partygastronomie fachgerecht entsorgt und dürfen nicht mitgenommen werden.

Brandschutz

Die Verwendung von jeglichem offenen Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Hierzu zählen besonders Sprühfeuer, Wunderkerzen und Feuerwerk

Beschädigung

Für Schäden an Haus und Inventar durch den Besteller oder seiner Gäste haftet der Besteller. Die Partygastronomie behält sich vor, für übermäßigen Glasbruch entsprechende Kosten in Rechnung zu stellen.

Reinigung

Die Reinigungspauschale für die Räume/Raum beträgt 100,00 €. Jeder Reinigungsmehraufwand (Verunreinigung z.B. durch Konfetti, Streudekoration, starke Verschmutzung der Toiletten), hier behält sich die Partygastronomie vor, den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Dekoration

Der Besteller hat die Dekorationsvorgaben der Partygastronomie zu beachten.

Hausrecht

Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass er selbst und seine Gäste ein tadelloses Benehmen gegenüber anderen Gästen und des Personals der Partygastronomie entgegenbringt. Der Eigentümer der Partygastronomie ist grundsätzlich berechtigt, bei unangebrachtem Verhalten in Folge von z.B. übermäßigem Alkoholkonsum, einzelne Gäste des Hauses zu verweisen. Bei besonders schwerwiegendem Verhalten kann die Veranstaltung vorzeitig beendet werden.

Rechnung

Rechnungen der Partygastronomie sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Anzahlung

Wir behalten uns Anzahlungen in Höhe von 50% - 4 Wochen vor Veranstaltung, 40% - 7 Tage vor Veranstaltung des zu erwartenden Mindestumsatzes vor. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß vor Veranstaltung geleistet, steht der Partygastronomie ein Rücktrittsrecht zu.

Datenschutz

Die Partygastronomie verpflichtet sich personenbezogene Daten im Rahmen der EU-DSGVO zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der Besteller stimmt der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu. Insofern Sie im Rahmen der Veranstaltung benötigt werden.